

Die seit über 170 Jahren bestehende Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) bietet sprach- und hörbehinderten Kindern sprachheilpädagogischen Unterricht in kleinen Klassen, dies verbunden mit jeweils individuellen Sprachtherapien. Sie bekennen sich übereinstimmend mit dem ED-BS zum Integrationsziel unserer Schulen. So gelingt es der GSR, rund 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit in die Regelschule zu integrieren.

Der Kanton BS resp. das ED will nun aber ab dem Schuljahr 2015/16 auf das bewährte Angebot der GSR verzichten und die entsprechenden Aufgaben eigenständig über die Regelschule organisieren. Aus fachlicher Sicht verfügt die Regelschule für die erfolgreiche Erfüllung dieser Zusatzaufgabe jedoch weder über das entsprechend qualifizierte Personal (schon gar nicht in genügender Anzahl) noch über eine entsprechende Infrastruktur. Der Stellenplan der Regelschule wurde nicht ausreichend angepasst. Damit ist aber die kompetente Schulung und Förderung der sprachlich behinderten Kinder und Jugendlichen nicht mehr gewährleistet. Da es um das Wohl des Kindes geht, scheint es unverantwortlich, ohne äquivalenten Ersatz die GSR zu verkleinern. Eine Einbindung des Angebotes, wenn die Regelschule eine gleichwertige Betreuung anbieten wollte, würde den Kanton zudem mehr kosten. Dies hat das Beispiel des Kantons Zürich bereits gezeigt.

Die Regelschule ist fachlich überfordert, weil ihr die Beratungskompetenz der Fach-(Lehr)personen fehlen, vor allem aber auch die diversen benötigten Spezialangebote wie auch die Schulungs- und Förderungskompetenz. Die Bedürfnisse der Eltern nach Begleitung und Beratung kommen schon beim Transfer der Integrationsaufgaben von der GSR zur Regelschule zu kurz. Auch für die Erfüllung dieser Aufgabe fehlen der Regelschule die Fachkompetenz und die Ressourcen.

Fehler, die heute in der kindlichen Entwicklung gemacht werden, bezahlen Staat und Steuerzahlende später teuer. Auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es deshalb sinnvoller, dafür zu sorgen, dass eine integrative Schule die Voraussetzungen für Erfolge in Beruf und Gesellschaft schafft. Zudem führt konzentrierte, intensive Förderung (Einzel- und Gruppenunterricht) wie von der GSR angeboten, zur erfolgreichen Integration der Kinder und ist deshalb auch effizient. Es ist nicht sinnvoll, wenn der Kanton Basel-Stadt einen Weg beschreitet, der sich bereits in anderen Kantonen als falsch erwiesen hat.

Aus diesen Gründen fordern die Motionärinnen und Motionäre den Regierungsrat auf, die Zusammenarbeit ED Basel-Stadt mit der GSR auch für das Schuljahr 2015/16 - wie dies zuvor durch die Leistungsvereinbarung gewährleistet war - weiter zu führen, den bereits eingeführten Abbau von Zuweisungen rückgängig zu machen und die entsprechenden rechtlichen Anpassungen vorzunehmen.

Brigitta Gerber, Heidi Mück, Martina Bernasconi, Andreas Zappalà, Helen Schai-Zigerlig, Michael Koechlin, Patrick Hafner, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, André Weissen, Thomas Grossenbacher, Daniel Goepfert, Elias Schäfer, Daniel Jansen, Ursula Metzger Junco, Danielle Kaufmann, Sibel Arslan, Anita Lachenmeier-Thüring, Eduard Rutschmann, Mirjam Ballmer, Salome Hofer